



Förderkriterien der Beisheim Stiftung Deutschland

Themenfelder und Zwecke

Innerhalb der elf Stiftungszwecke (Wissenschaft und Forschung; Jugend- und Altenhilfe; Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Studentenhilfe; Gesundheitswesen und Gesundheitspflege; Hilfe für Körperbeschädigte, Behinderte und Blinde; mildtätige Zwecke; Rettung aus Lebensgefahr; Sport; Kunst und Kultur; Denkmalschutz und Denkmalpflege; Naturschutz und Umweltschutz) erfolgt eine Fokussierung auf folgende Themenfelder:

Jüngere Menschen				Ältere Menschen			
Bildung	Gesundheit	Kultur	Sport	Bildung	Gesundheit	Kultur	Sport
Übergang Schule-Beruf Innovative Vermittlung von Kompetenzen	Mentale Gesundheit Gesunde Ernährung	Kulturvermittlung und kulturelle Teilhabe Kreativität und künstlerische Aktivitäten	Aktiver Lebensstil Prävention Inklusion + Integration	Übergang Beruf-Aktives Altern Wissenstransfer	Förderung selbstbestimmter Lebensführung Mentale Gesundheit Nachbarschaftshilfe	Kulturvermittlung und kulturelle Teilhabe Kreativität und künstlerische Aktivitäten	Aktiver Lebensstil Prävention Inklusion + Integration
Ehrenamtliches / Freiwilliges Engagement							
Intergenerationeller Austausch							

Welche Projekte oder welche Institutionen werden nicht gefördert?

- Organisationen und Projekte, deren Zwecke nicht konform zu den Stiftungszwecken der Beisheim Stiftung sind.
- Organisationen und Projekte, die nicht gemeinnützig sind.
- Projekte und Organisationen, die nicht im Einklang mit den Grundwerten und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stehen.
- Direkte finanzielle Beiträge an Einzelpersonen.
- Fördergelder der Stiftung oder Anteile sollen grundsätzlich nicht für Provisionszahlungen an externe Fundraiser verwendet werden. Nach Rücksprache mit der Beisheim Stiftung sind Ausnahmefälle möglich.
- Projekte, die überwiegend einen kommerziellen Hintergrund haben oder dessen Träger eine kommerzielle Organisation ist.
- Projekte, die eigentliche Kernaufgaben der öffentlichen Hand beinhalten (Ausnahme: Anschubfinanzierungen durch Stiftungen bzw. Pilot-/Modellprojekte, die anschließend an die öffentliche Hand übergeben werden).



- Dauerhafte Defizitdeckungen eines Betriebs der öffentlichen Hand.
- Öffentliche Projekte, bei denen der rechtliche Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.
- Direkte Vergabe von Stipendien an Einzelpersonen.
- Gezielte Förderung von Hochbegabten.
- Unterstützung von Dissertationen, Diplomarbeiten oder anderen wissenschaftlichen Arbeiten Einzelner.
- Unterstützung von Kampagnen.
- Vergabe von Darlehen oder Bürgschaften.
- Einrichtung eines nicht zweckgebundenen Fonds zur permanenten Förderung einer Aktivität.
- Projekte im Ausland.
- Kommerzielle Produktionen von Büchern, CDs und Filmen.